

# Hausordnung

Unser oberstes Ziel ist es, jeden Patienten sicher und verantwortungsbewusst zu versorgen. Optimale medizinische Ergebnisse, Patientenzufriedenheit sowie die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Maßstab für die Qualität unserer Leistungen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es im Umgang miteinander einiger Grundregeln. Wir bitten Sie daher, sich in unseren Gebäuden und auf unserem Gelände rücksichtsvoll zu verhalten und nachstehende Regeln zu beachten.

## Ruhe im Haus

Kranke Patienten bedürfen der Ruhe. Wir bitten Sie daher, unnötigen Lärm, z. B. durch laute Unterhaltung, Radio oder Fernsehen, zu vermeiden.

## Rauchen

Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.

## Sauberkeit und Verhalten

Es ist selbstverständlich, die Einrichtungen des Hauses pfleglich zu behandeln und Papier, Speisereste und sonstige Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Mutwillige Sachbeschädigung sowie das unbefugte Mitnehmen von Gegenständen und Materialien des Klinikums werden strafrechtlich verfolgt und können zu Schadensersatzansprüchen führen.

## Tiere

Aus hygienischen Gründen ist das Mitführen von Tieren auf dem Gelände und in den Gebäuden des Städtischen Klinikums nicht erlaubt.

## Besuchszeiten

Grundsätzlich haben wir offene Besuchszeiten. In bestimmten Bereichen, z. B. auf den Intensivstationen oder in der Psychiatrie, können Besuche jedoch zeitlich eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die dortigen Hinweise und nehmen Sie auch Rücksicht auf die Mittags- und Nachtruhe unserer Patienten.

## Parken

Im Interesse unserer Patienten soll der Autoverkehr innerhalb des Klinikums möglichst gering gehalten werden. Die Einfahrt in das Klinikgelände ist deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Näheres regeln die Parkordnung und Einstellbedingungen für das Städtische Klinikum Karlsruhe.

## Kein offenes Feuer

Offenes Feuer, Grillen und das Anzünden von Kerzen sowie Feuerwerk sind im Klinikum untersagt.

## Nutzung von privaten elektrischen Geräten

Die Nutzung von mitgebrachten elektrischen Geräten, die betriebsbedingt Wärme ausstrahlen, wie z. B. Heizkissen, Heizlampe, Kochgeräte, Klimageräte etc. ist grundsätzlich nicht gestattet.

Genutzt werden können Geräte, die am Typenschild neben der CE-Kennzeichnung den Aufdruck "GS-geprüfte Sicherheit oder VDE oder TÜV" besitzen, z. B. Haartrockner, Rasierapparate, Zahnpfleegeräte, CD-/mp3-Player, Laptops, Tablets, Mobiltelefone und Smartphones und deren Ladekabel.

## Mobiltelefone

Viele medizintechnische Geräte sind hoch empfindlich. Durch die Nutzung von Mobiltelefonen können Störungen dieser Geräte auftreten, die u. U. zu Schädigungen der Patienten führen können. Um dies zu vermeiden, benutzen Sie bitte keine Mobiltelefone in Bereichen, in denen dies wegen möglicher Störungen von medizinisch technischen Geräten ausdrücklich nicht gestattet ist.

## Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Um das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen zu wahren, ist es grundsätzlich untersagt, Personen ohne ihre vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen. Dies gilt auch für Aufnahmen mit mobilen elektronischen Geräten. Foto-, Film- und Tonaufnahmen müssen rechtzeitig vor Beginn durch den Geschäftsbereich 5 - Recht, Allgemeine Verwaltung, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit genehmigt werden. Presse- bzw. Medienvertreter, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an Patienten, Besucher oder Beschäftigte wenden, müssen sich vorher in ihrer Funktion als Presse- bzw. Medienvertreter zu erkennen geben.

## Sonstige Hinweise

Das Verteilen von Werbematerialien, das Anbringen von Plakaten, der Verkauf von Waren sowie die Durchführung von Veranstaltungen sind ohne Genehmigung der Geschäftsführung nicht erlaubt. Hausieren und die Durchführung von Sammelaktionen sind nicht gestattet.

## Verstöße

Verstöße gegen diese Hausordnung können die Erteilung eines Hausverbotes zur Folge haben. Die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu beachten.

## Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Geschäftsführung